

Diese Garantie gilt für **Abgedeckte Produkte** (wie unten definiert), die am oder nach dem 28. Oktober 2024 aktiviert werden, *es sei denn*, es wurde eine neuere Garantie veröffentlicht, die für das Startdatum der Garantie Ihres Abgedeckten Produkts (wie unten definiert) gilt. Prüfen Sie bitte immer <https://enphase.com/warranty> um die richtige Garantie für Ihr Abgedecktes Produkt zu finden.

1. **Umfang der Garantie.** Gemäß den Bedingungen dieser Garantie garantiert Enphase Energy, Inc. („**Enphase**“) dem Abgedeckten Eigentümer (wie unten definiert), dass das/die unten aufgeführte(n) Produkt(e), das/die zur Verwendung am ursprünglichen Standort des Endverbrauchers (der „**ursprüngliche Standort**“) installiert wurde(n) (jeweils ein „**Abgedecktes Produkt**“), für den unten angegebenen Garantiezeitraum (jeweils ein „**Garantiezeitraum**“) frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist/sind, vorausgesetzt, dass das Abgedeckte Produkt in Übereinstimmung mit der Kurzanleitung zur Installation und dem Produktdatenblatt (die „**Produktdokumentation**“) installiert und verwendet wird und sich der ursprüngliche Standort in Österreich (das „**Gebiet**“) befindet. Die Produktdokumentation finden Sie unter <https://enphase.com/installers/resources/documentation/ev-chargers>.

Diese Garantie ist nur gültig, (a) wenn die Abgedeckten Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Händler an den Abgedeckten Eigentümer verkauft werden; (b) soweit dies nach den geltenden Gesetzen des Gebiets zulässig ist; und (c) wenn der Abgedeckte Eigentümer den Garantieanspruch während der Garantiezeit und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung des Mangels bei Enphase einreicht.

Abgedecktes Produkt	Garantiefrist
IQ EV-Ladegerät mit SKU: IQ-EVSE-EU-3032-0105-1300 IQ-EVSE-EU-3032-0005-1300	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum (wie nachstehend definiert).

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet „**Aktivierungsdatum**“ das Datum, an dem das Abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort über die Installations-App von Enphase aktiviert wird.

Wenn das Abgedeckte Produkt nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kaufdatum aktiviert wird, gilt das Kaufdatum des Abgedeckten Produkts, das im Kaufbeleg des Abgedeckten Eigentümers angegeben ist, als Datum des Garantiebeginns.

2. **Abgedeckter Eigentümer.** Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet „**Abgedeckter Eigentümer**“ die natürliche oder juristische Person, die ein Abgedecktes Produkt von Enphase oder einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer kauft und dieses Abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort installiert (oder installiert hat). Darüber hinaus schließt der Abgedeckte Eigentümer auch nachfolgende Übernehmer (jeweils ein „**Übernehmer**“) ein, solange (a) das Abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort verbleibt und (b) der Übernehmer Enphase ein ausgefülltes „Formular zum Eigentumswechsel“ vorlegt, das Enphase von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann. Die Vorlage eines Formulars zum Eigentumswechsel ist erforderlich, damit der Erwerber fortgesetzte Garantieleistungen für das erworbene Abgedeckte Produkt erhält. Das Formular zum Eigentumswechsel ist unter <https://enphase.com/de-de/warranty/austria> zugänglich.
3. **Zusätzliche Rechte:** Diese Garantie gilt zusätzlich zu gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach österreichischem Verbraucherrecht zustehen, und schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
4. **Kontinuierliche Konnektivität.** Die Abgedeckten Produkte müssen während der Garantiefrist kontinuierlich mit dem Internet verbunden sein, sofern die Verbindung nicht durch Ursachen unterbrochen wird, die sich aus objektiver Sicht der Kontrolle des Abgedeckten Eigentümers entziehen. Dies trägt dazu bei sicherzustellen, dass potenzielle Mängel am Abgedeckten Produkt

aus der Ferne diagnostiziert werden können und dass das Produkt Firmware-Updates „over-the-Air“ erhalten kann.

5. Erhalt von Garantieleistungen.

- a. Um Garantieleistungen für ein Abgedecktes Produkt zu erhalten, hat der Abgedeckte Eigentümer (i) ein datiertes Original des Kaufbelegs vorzulegen und (ii) das unter <https://enphase.com/de-de/warranty/austria> einsehbare Verfahren zur Genehmigung von Warenrückgaben (Return Merchandise Authorization, RMA) zu befolgen. Sofern Enphase den von der Garantie abgedeckten Eigentümer nicht ausdrücklich anderweitig anweist, muss der von der Garantie abgedeckte Eigentümer das mutmaßlich defekte Abgedeckte Produkt in der Originalverpackung oder einem gleichwertigen Ersatz an Enphase zurücksenden. Wenn das von der Garantie abgedeckte, angeblich defekte Produkt nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem Enphase dem von der Garantie abgedeckten Eigentümer eine RMA-Nummer mitgeteilt hat, gemäß dem RMA-Verfahren bei Enphase eingeht, stellt Enphase dem von der Garantie abgedeckten Eigentümer den zu diesem Zeitpunkt gültigen Listenpreis für das neue Produkt oder Produktteil in Rechnung, und der von der Garantie abgedeckte Eigentümer trägt die Kosten. Wir empfehlen Abgedeckten Eigentümern, zu ihrem Schutz einen Tracking-Service zu nutzen. Das RMA-Verfahren ermöglicht es den Abgedeckten Eigentümern, ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung zu erstellen.
- b. Wenn ein Abgedeckter Eigentümer ein Abgedecktes Produkt an Enphase zurücksendet (i) ohne eine RMA von Enphase oder (ii) ohne alle in der Originalverpackung enthaltenen Teile, behält sich Enphase das Recht vor, entweder (1) die Annahme einer solchen Rücksendung zu verweigern oder (2) eine Wiedereinlagerungsgebühr zu erheben, die dem höheren Wert von fünfzehn (15) Prozent des ursprünglichen Kaufpreises des Abgedeckten Produkts des Abgedeckten Eigentümers oder dem Verkaufswert der fehlenden Teile entspricht.
- c. Durch die Rückgabe eines von der Garantie abgedeckten Produkts erkennt der von der Garantie abgedeckte Eigentümer hiermit an, dass das Eigentum an dem Abgedeckten Produkt auf Enphase übergeht, sobald Enphase das Abgedeckte Produkt erhalten hat. Wenn der Anspruch auf der Grundlage dieser Garantie gerechtfertigt ist, übernimmt Enphase die Kosten für den Versand des reparierten oder ersetzten, von der Garantie abgedeckten Produkts an den von der Garantie abgedeckten Eigentümer (oder an den vom Abgedeckten Eigentümer zum Austausch des Abgedeckten Produkts autorisierten Installateur) am ursprünglichen Standort.
- d. Jedes von der Garantie abgedeckte Produkt, das nach Ansicht von Enphase nicht unter diese Garantie fällt oder ohne gültige RMA an Enphase zurückgesandt wird, kann zurückgewiesen und auf Kosten des von der Garantie abgedeckten Eigentümers zurückgesandt werden (vorbehaltlich einer Vorauszahlung) oder 30 Tage lang zur Abholung durch den Abgedeckten Eigentümer aufbewahrt und dann nach alleinigem Ermessen von Enphase ohne weitere Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Abgedeckten Eigentümer entsorgt werden.
- e. Sobald ein zurückgegebenes Abgedecktes Produkt empfangen und überprüft worden ist, benachrichtigt Enphase den Abgedeckten Eigentümer (oder den Installierer, der vom Abgedeckten Eigentümer autorisiert wurde, das Abgedeckte Produkt zu ersetzen) über den Erhalt des zurückgegebenen Abgedeckten Produkts.

7. Rechtsmittel.

- a. Wenn Enphase während der geltenden Garantiefrist das Vorhandensein eines von der Garantie abgedeckten Mangels bestätigt, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (i) das Abgedeckte Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (ii) dem Abgedeckten Eigentümer den tatsächlichen Kaufpreis für das Abgedeckte Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung auf der Grundlage der Nutzung zu dem Zeitpunkt, an dem der Abgedeckte Eigentümer Enphase über den Mangel informiert, erstatten. Enphase nimmt nur dann eine Erstattungszahlung vor, wenn (1) Enphase keinen Ersatz beschaffen kann und eine Reparatur kommerziell unvertretbar ist oder nicht zeitnah durchgeführt werden kann oder (2) der Abgedeckte Eigentümer bereit ist, eine solche Erstattungszahlung anzunehmen. Im Falle eines Mangels sind dies die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Abgedeckten Eigentümers, soweit es nach geltendem Recht zulässig ist.
- b. Wenn Enphase das Abgedeckte Produkt gemäß dieser Garantie repariert oder ersetzt, (i) verwendet Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder überholte Teile oder Produkte des ursprünglichen oder verbesserten Designs des Abgedeckten Produkts, und (ii) gilt die Garantie

für das reparierte oder ersetzte Produkt für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der Abgedeckte Eigentümer das reparierte oder ersetzte Produkt erhält, je nachdem, was später eintritt.

- c. Wenn Enphase eine Erstattungszahlung leistet (anstatt ein repariertes oder ersetztes Abgedecktes Produkt zu liefern), wird eine solche Zahlung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Eingang des Abgedeckten Produkts bei Enphase bearbeitet und vorgenommen.

8. Garantiebeschränkungen und -ausschlüsse.

- a. Diese Garantie umfasst keine Lohnkosten im Zusammenhang mit der (i) Deinstallation des Abgedeckten Produkts, (ii) Neuinstallation eines reparierten oder ersetzten Produkts oder (iii) Entfernung, Installation oder Instandsetzung elektrischer Systeme des Abgedeckten Eigentümers.
- b. Die Garantie deckt keine Verzögerungen, Verluste oder irgendwelche sonstigen Schäden bei Abgedeckten Produkten ab, die durch Spediteure verursacht werden, und Enphase übernimmt hierfür keine Verantwortung.
- c. Diese Garantie gilt nicht für Mängel oder Schäden bei Abgedeckten Produkten (und Enphase übernimmt hierfür auch keine Verantwortung), (i) die missbräuchlich verwendet, nachlässig behandelt, manipuliert, verändert oder auf andere Weise beschädigt wurden, sei es intern oder extern, (ii) die nicht ordnungsgemäß installiert, bedient, gehandhabt oder genutzt wurden, wie insbesondere Nutzung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht ausgelegt wurde, Nutzung in einer ungeeigneten Umgebung oder Nutzung in einer Weise, die dem Benutzerhandbuch von Enphase oder maßgeblichen Gesetzen oder Vorschriften widerspricht, (iii) die Brand, Wasser, genereller Korrosion, biologischen Verseuchungen, Naturereignissen oder einer Eingangsspannung ausgesetzt wurden, die die im entsprechenden Datenblatt für Abgedeckte Produkte (online unter <https://enphase.com/installers/resources/documentation/ev-chargers> veröffentlicht) aufgeführten maßgeblichen Maximal- oder Minimalgrenzen überschreitet, einschließlich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzschlägen, (iv) die von Schäden betroffen waren, die durch Drittanbieter-Komponenten verursacht worden sind, die nicht von Enphase geliefert und zusammen mit den Abgedeckten Produkten verwendet wurden, oder von Schäden an den Abgedeckten Produkten, die durch Dienstleistungen verursacht wurden, die jemand ausgeführt hat, der kein Vertreter von Enphase ist, (v) wenn die Original-Kennzeichnungsmarkierungen (einschließlich Warenzeichen- oder Seriennummer) solcher Produkte unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurden (außer durch Verblassen aufgrund von normalem Verschleiß), (vi) wenn das Rasterprofil (vom Programm genehmigte Betriebsparameter) des Abgedeckten Produkts verändert wurde und diese Veränderung dazu führt, dass das Produkt nicht funktioniert, ausfällt oder nicht optimal arbeitet, (vii) wenn das Abgedeckte Produkt nicht die aktuellste Software- oder Firmwareversion verwendet, die von Enphase angeboten wird, und der Mangel bzw. Schaden durch die Verwendung dieser Firmware- oder Softwareversion hätte vermieden werden können oder (viii) wenn das Abgedeckte Produkt keine „Betriebserlaubnis“ von den zuständigen Behörden erhalten hat, falls eine solche Erlaubnis gesetzlich vorgeschrieben ist.
- d. Die Garantie erstreckt sich nicht auf kosmetische, technische oder designbezogene Mängel oder Unzulänglichkeiten, die in nicht wesentlicher Form die Energieproduktion der Abgedeckten Produkte beeinflussen bzw. beeinträchtigen oder deren Form, Tauglichkeit oder Funktion verschlechtern, oder auf Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiß, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern und Dellen am Gehäuse oder an der Lackierung des Abgedeckten Produkts einen Ersatz erforderlich machen. Die Garantie deckt keine Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung, Installation oder Instandsetzung elektrischer Systeme des Abgedeckten Eigentümers ab.
- e. Die Garantie gilt nicht für Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den abgedeckten Produkten am ursprünglichen Standort installiert werden, und der Begriff „Abgedecktes Produkt“ schließt diese nicht ein.
- f. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Softwareprogramme, die in den Abgedeckten Produkten installiert sind, sowie die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht unter diese Garantie fallen. Enphase garantiert nicht, dass der Betrieb des Abgedeckten Produkts ohne Unterbrechungen oder Fehler möglich ist. Darüber hinaus ist kein Mitarbeiter oder autorisierter Wiederverkäufer von Enphase berechtigt, Änderungen,

Erweiterungen oder Ergänzungen dieser Garantie vorzunehmen.

- g. Wenn eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt oder beeinträchtigt.
- 9. Abtretung.** Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser Garantie an einen Dritten zu übertragen bzw. abzutreten, der über die nachgewiesene Fachkenntnis und die erforderlichen Ressourcen verfügt, die benötigt werden, um den Verpflichtungen aus dieser Garantie in effektiver Weise nachzukommen.
- 10. Garantieausschluss.** DIESE GARANTIE IST DIE EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE GARANTIE, DIE ENPHASE GEWÄHRT, UND, SOFERN DIES NICHT DURCH DAS GELTENDE RECHT UNTERSAGT IST, SIND ALLE ANDEREN GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, DIE SICH AUS DEM GESETZ, DEM HANDELSBRAUCH, DER HANDELSÜBLICHEN LEISTUNG ODER ANDERWEITIG ERGEBEN (EINSCHLIESSLICH GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER GARANTIEEN FÜR DIE RICHTIGKEIT, HINLÄNGLICHKEIT ODER EIGNUNG VON TECHNISCHEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN, DIE IN HANDBÜCHERN ODER ANDEREN DOKUMENTATIONEN ENTHALTEN SIND), AUF DIE DAUER DIESER GARANTIE BESCHRÄNKT.

DIE GEWÄHRUNG DIESER GARANTIE DURCH ENPHASE STEHT UNTER DER BEDINGUNG DER ZUSTIMMUNG DES ABGEDECKTEN EIGENTÜMERS ZU DEN HIERIN ENTHALTENEN BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN. DIE GESETZE BESTIMMTER RECHTSORDNUNGEN LASSEN KEINE AUSSCHLÜSSE DER DAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE ODER AUSSCHLÜSSE ODER BESCHRÄNKUNGEN DER GESETZLICHEN GARANTIE ZU. WENN DERARTIGE GESETZE FÜR DEN ABGEDECKTEN EIGENTÜMER MASSGEBEND SIND, GELTEN EINZELNE ODER ALLE AUSSCHLÜSSE BZW. BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR DEN ABGEDECKTEN EIGENTÜMER, WESHALB DIESER ZUSÄTZLICHE RECHTE BESITZEN KANN. DIESE GARANTIE GEWÄHRT DEM ABGEDECKTEN EIGENTÜMER SPEZIFISCHE RECHTSANSPRÜCHE; AUSSERDEM KÖNNEN IHM WEITERE RECHTE ZUSTEHEN, DIE JE NACH RECHTSORDNUNG VARIIEREN.

11. Haftungsbeschränkung.

- a. Enphase haftet nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen. Keine der Bestimmungen dieser Garantie schließt die Haftung von Enphase für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, für die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten, aufgrund von Produkthaftungsgesetzen oder für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit von Enphase verursacht wurden, aus oder schränkt sie ein.
- b. Im Falle einer geringfügig fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von Enphase auf den vorhersehbaren Schaden, der für diese Art von Vertrag charakteristisch ist.
- c. In den Fällen von Abschnitt 11(b) haftet Enphase weder für (i) indirekte oder Folgeschäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, wie auch immer diese entstehen, noch für (ii) wirtschaftliche Verluste jeglicher Art, noch für geschäftliche Verluste, wie z. B. Gewinnverluste, Umsatzverluste, Geschäftsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.
- 12. Geltendes Recht.** Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Österreich, unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts, die die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung erfordern würden. Falls der Endverbraucher kein Verbraucher ist, sind ausschließlich die Gerichte in Wien für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie zuständig.
- 13. Durchsetzbarkeit.** Wenn eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt oder beeinträchtigt.

14. Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten. Enphase ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Enphase-Kontaktdaten: Bei Fragen wenden Sie sich bitte wie folgt an Enphase:

Telefonnummer: +43 (0)720115456
E-Mail/Webseite: <https://enphase.com/de-de/support>

© 2024 Enphase Energy, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Enphase, das E-Logo, IQ und bestimmte andere unter enphase.com/trademark aufgeführte Marken sind Warenzeichen von Enphase Energy, Inc. in den USA und anderen Ländern.